

Kernstück der Arbeit, die auf Anregung des Institutsleiters und Alkoholforschers Professor Ulrich Heifer zustande kam, ist ein Vergleich zwischen zwei Trinkergruppen von je 1500 Personen aus den Jahren 1967/68 und 1975/76. Fazit:

- ▷ Während der Alkoholkonsum der Bundesbürger insgesamt seit 1972 stagniert, steigt der Prozentsatz der Leute mit Blutalkoholkonzentrationen von zwei Promille aufwärts kontinuierlich — von 1960 bis 1973 um 11 auf 31 Prozent, von 1973 bis heute fast noch einmal um die gleiche Zahl von Prozentpunkten;
- ▷ gerade die starken Trinker trinken noch mehr als früher; die Gruppederer, die öfter mal 2,5 bis 3,49 Promille auftankt, war 1975/76 um acht Prozent größer als in den Jahren 1967/68;
- ▷ stark Alkoholisiertere bestanden die ärztliche Prüfung der sogenannten Grobleistungen — simples Reagieren in gewohnten Situationen — weit besser als die Vergleichsgruppe zehn Jahre zuvor.

Daß Übung im Trinken Alkohol verträglicher macht, galt bereits um die Jahrhundertwende unter Alkoholforschern als ausgemacht. Der Mediziner Rudolf Neumann vertrat damals gar die These, der Organismus lerne allmählich, den Alkohol als Nahrungstoff zu verwerten.

Immerhin hielt der Gerichtsmediziner Herbert Elbel 1956 als gesicherte Erkenntnis fest, daß regelmäßiger Alkoholkonsum „für die psychische Wirkung“ einen „unbestreitbaren Gewöhnungseffekt“ habe — allerdings „nur in bezug auf gewohnte, einfache Leistungen“.

Die in den sechziger und siebziger Jahren durch den wachsenden Straßenverkehr rapide gestiegene Zahl der Blutproben half, solche Erkenntnisse genauer zu sichten. So stießen Forscher, wie die „5. Internationale Konferenz über Alkohol und Verkehrssicherheit“ 1969 resümierte, auf „eine verminderte Alkoholtoleranz bei jungen Personen sowie bei Menschen jenseits des 50. bis 60. Lebensjahres“.

Das Mittelalter dagegen erwies sich als topfit. Schon 1975 fand der deutsche Alkoholforscher Arno Müller heraus: „Das folgenlose Trunkenheitsdelikt dominiert in der Altersklasse 28 bis 50 Jahre.“

Psychologen der University of Washington in Seattle demonstrierten folgenlose Trunkenheit jüngst erst an Ratten, die von ihnen immer wieder beschwipst über ein Laufband gejagt und bei Torkeln mit milden Elektroschocks korrigiert wurden. Versuchsergebnis: Selbst stark alkoholisierte Ratten reagieren so sicher wie nüchterne, wenn sie beides, Saufen und Laufen, nur genügend geübt hatten.

Wie weit solche Erkenntnisse auf Menschen übertragbar sind, hat das Bonner Rechtsmedizinische Institut nun so detailliert wie nie zuvor untersucht.

Die Testpersonen aus den Jahren 1975/76 waren, wenn Grobleistungen gemessen wurden, regelmäßig standfester als die Trinkgefährten aus den Jahren 1967/68. Bei der Prüfung der Sprachsicherheit hielten sie sich um 3,8 Punkte, bei der Prüfung der Drehsicherheit um 4,9 Punkte besser.

Die guten Zensuren für die geübten Trinker beunruhigen nicht nur Theoretiker wie den Bonner Institutschef Heifer (siehe Interview Seite 51), sondern auch Praktiker, die befürchten, Saufkumpane könnten einander künftig unter Hinweis auf den Trainingseffekt zum Weitertrinken animieren — so nach dem Motto: Trimm, Brüderchen, trimm.

Verwirrung gibt es ohnehin schon genug. So mußte der „Bund gegen Alkohol im Straßenverkehr“ letzte Woche eine „erhebliche Unkenntnis“ über die

rechtliche Bewertung des Alkoholgehalts im Blut feststellen: Daß auch Meßwerte von weniger als 0,8 Promille bei Anzeichen von Fahruntüchtigkeit strafrechtliche Folgen haben können, wissen nur 47,6 Prozent der Autofahrer.

Das Ergebnis von Heifers Bonner Untersuchung nennt der Kölner Schutzpolizeidirektor Hubert Grulich „eine dölle Geschichte“. Doch: „Hoffentlich zieht da niemand oberflächlich Schlüsse draus.“

Zwar weiß Grulich aus den Erfahrungen mit alkoholisierten Autofahrern in der Millionenstadt, „daß sich die Leute heute mit weit höheren Promillewerten als früher in den Verkehr begeben“. Es sei nicht mehr ungewöhnlich, „daß jemand mit vier Promille am Steuer sitzt“.

Aber vom fahrtüchtigeren Alkoholiker will Grulich nichts wissen. Wie unauffällig oder umsichtig alkoholisierte Fahrer im Verkehr sein können — „darüber etwas zu sagen, würde ich mich hüten“.

„Die Feinleistung geht im Suff kaputt“

SPIEGEL-Interview mit dem Alkoholforscher Ulrich Heifer

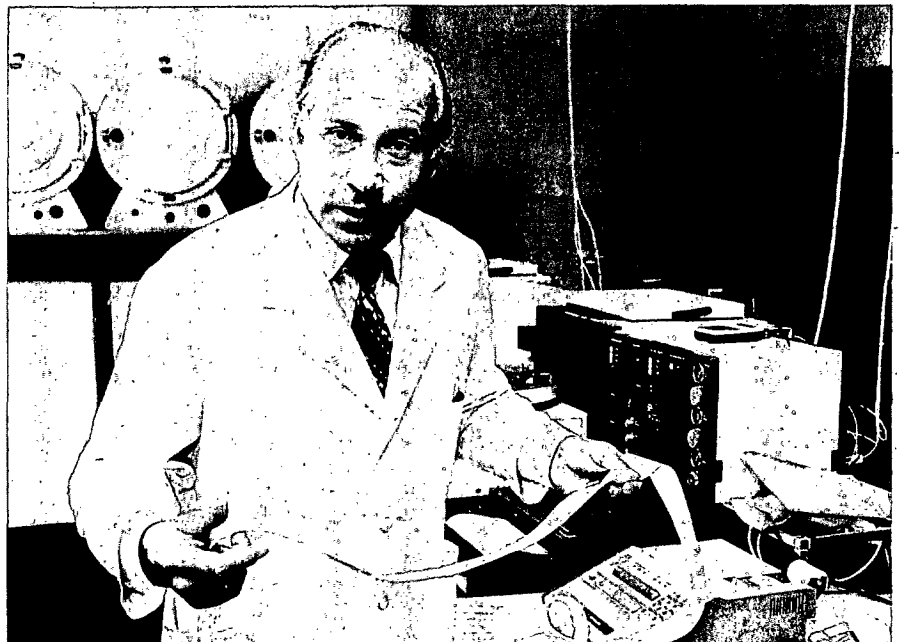
SPIEGEL: Herr Professor Heifer, wie kommt es, daß sich mehr Leute als früher mit hohem Blutalkoholgehalt im Verkehr relativ unauffällig bewegen? Macht Übung den Meister?

HEIFER: In gewissem Sinne ja. Die größere Alkoholverträglichkeit beruht auf der Fähigkeit der Nervenzellen, sich bis zu einem bestimmten Grad an ein solches narkotisch wirkendes Gift anzupassen. Der ständig wiederholte Alkoholkonsum führt dann dazu,

daß sich auch stark Alkoholisiertere verhältnismäßig geordnet zu verhalten vermögen.

SPIEGEL: Wer eine Straftat im Rausch begeht, bleibt also auch eher schuldigfähig?

HEIFER: Natürlich. Ich habe erst kürzlich in einem Vergewaltigungsprozeß vor dem Kölner Landgericht als Gutachter auf diesen Umstand hingewiesen. Es muß nicht einer schon des-



Rechtsmediziner Heifer: „Anpassung bei ständigem Konsum“

halb schuldunfähig sein, weil er drei Promille im Blut hatte.

SPIEGEL: Müßte demnach, wer von der Polizei bei einer Verkehrskontrolle mit drei Promille im Blut geschnappt wird, nicht unter Umständen den Führerschein behalten dürfen? Er könnte ja trotz seiner drei Promille fähig sein, ein Auto zu führen — aufgrund der Übung, die er im Trinken hat.

HEIFER: Das eben ist ein Irrtum. Zwar können aufgrund der Gewöhnung die Grobreaktionen wie Bewußtseinsshelligkeit, Gangsicherheit und Sprechsicherheit bei hohen Blutalkoholkonzentrationen einigermaßen normal sein. Aber die Fahrtüchtigkeit wird nicht an der Grobleistung, sondern an der Feinleistung eines Menschen ge-

geben, wenn er nicht gerade asozial aufgewachsen ist, nicht so leicht vergessen machen, daß man einen anderen Menschen nicht töten darf. Aber der Alkohol läßt einen leicht vergessen, daß man in einer kritischen Verkehrssituation schnell auf die Bremse gehen muß. Und diese psychomotorische Feinleistung kann ein alkoholisierter Autofahrer nicht mehr bringen. Die Feinleistung ist immer das erste, was im Suff kaputtgeht.

SPIEGEL: Woher wissen Sie das?

HEIFER: Das sagt die gesamte einschlägige Literatur seit den zwanziger Jahren. Man weiß aus Untersuchungen an Bierkutschern und Busfahrern, daß diese Leute selbst bei hoher Gewöhnung an Alkohol und Verkehr die not-

gibt gar keinen Zweifel, daß über 50 Prozent der Kraftfahrer bei 0,8 Promille längst konkret fahruntüchtig sind. Amerikanische und deutsche Unfallstatistiken belegen, daß die Wahrscheinlichkeit, mit 0,8 Promille einen Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang zu verursachen, um 400 Prozent größer ist als bei einem nüchternen Fahrer.

SPIEGEL: Der „Bund gegen Alkohol im Straßenverkehr“ plädiert für eine Herabsetzung der Grenze, die die absolute Fahruntüchtigkeit markiert: nicht 1,3 und nicht 0,8 Promille, sondern 0,6.

HEIFER: Wir haben bei Untersuchungen festgestellt, daß Autofahrer bereits bei 0,2 bis 0,3 Promille die ersten Ausfälle zeigen. Optimal wäre eine Grenze unter 0,5 Promille. Leider läßt sich das bei uns politisch nicht durchsetzen. Und selbst wenn es politisch durchsetzbar wäre: Angesichts der lückenhaften Kontrollpraxis der Polizei bliebe eine so niedrige Untergrenze wirkungslos und daher zweifelhaft.

SPIEGEL: Manchem Richter in der Bundesrepublik scheinen die 0,8 und 1,3 Promille eher zu kleinlich bemessen. Bei „langjährig bewährten Kraftfahrern“, die einen Alkoholwert von mehr als 1,3 Promille haben, sehen sie schon mal vom Entzug der Fahrerlaubnis ab.

HEIFER: Das kommt doch nur extrem selten vor, etwa, wenn einer über zwanzigjährige Fahrpraxis und zudem erstmals erwischt wird. Und selbst der wird dann schuldig gesprochen und erhält eine Strafe. Vom Entzug der Fahrerlaubnis würde ein Gericht nur dann absehen, wenn durch den Entzug die Existenz des Betroffenen gefährdet würde.

SPIEGEL: Immerhin hatte von den 631 Personen, die 1979 wegen fahrlässiger Tötung in Trunkenheit verurteilt worden sind, mehr als ein Drittel den Führerschein nach spätestens sechs Monaten wieder. Erkennen Gerichte damit nicht indirekt an, daß die 1,3-Promille-Grenze für manchen Autofahrer zu niedrig angesetzt sein kann?

HEIFER: Natürlich liegt in den Promille-Grenzen eine gewisse Abstraktheit. Aber andererseits können wir nicht jeden Bürger auf seine individuelle Grenze zwischen 0,2 und 1,3 Promille untersuchen. Da bringen Sie ja die gesamte Rechtsprechung aus dem Gleis.

SPIEGEL: Ihre Antworten klingen so vorsichtig, als wollten Sie die Ergebnisse Ihrer Untersuchung am liebsten gar nicht publiziert wissen.

HEIFER: Zur Vorsicht besteht genug Grund. Ich möchte vermeiden, daß trinkfreudige Autofahrer hier falsche Schlüsse ziehen. Und keiner zieht hier lieber falsche Schlüsse als ein trinkfreudiger Autofahrer.



„In dem Suschtand kann ich noch nicht fahren, ich glaub, ich muß noch ein oder zwei Gläschen trainieren!“

messen, also zum Beispiel daran, ob einer in unvorhergesehenen Situationen noch schnell kombinieren und präzise reagieren kann.

SPIEGEL: Besteht da nicht ein Widerspruch? Einerseits bescheinigen Sie einem stark alkoholisierten Gewaltverbrecher unter Umständen Feinreaktionen im sittlich-moralischen Bereich. Im Straßenverkehr aber sprechen Sie ihm diese Reaktionsfähigkeit ab.

HEIFER: Dazwischen liegen doch Welten. Die sittlichen Fähigkeiten funktionieren viel automatischer als der Tritt aufs Bremspedal, weil sie tiefer im Menschen verankert sind.

SPIEGEL: Ein erheblicher Prozentsatz der Gewaltverbrechen geschieht unter Alkoholeinfluß.

HEIFER: Aber in welcher Bevölkerungsschicht? Der Alkohol kann einen

wendige Feinleistung nicht brachten. Hinzu kommt, daß die Anforderungen an den Verkehrsteilnehmer durch die größere Verkehrsdichte und die schnelleren Fahrzeuge gestiegen sind.

SPIEGEL: Wer 0,8 Promille und mehr Alkohol im Blut hat, begeht laut Gesetz auch dann eine Ordnungswidrigkeit, wenn er keine Fahrfehler macht. Wer 1,3 Promille und mehr hat, gilt vor dem Gesetz als absolut fahruntüchtig. Könnten Ihre Untersuchungen nicht die Grenzwerte von 0,8 und 1,3 Promille ins Wanken bringen?

HEIFER: Nein. Schon bei der Festlegung der 1,3 Promille als Grenze zur absoluten Fahruntüchtigkeit waren trinkgewohnte und versierte Autofahrer der Maßstab. Für die meisten Menschen sind schon die 1,3 Promille eine viel zu großzügig gesteckte Grenze. Es